



## Bericht zum Silberfuchs-Meeting vom 19. November 2019

# Finanzielle Altersvorsorge: Reformbedarf unbestritten. Lösungsideen kurzatmig

Die finanzielle Altersvorsorge ist Spitzenreiter auf dem Sorgenbarometer der Bevölkerung und die Medien berichten regelmässig über Probleme und mögliche Abhilfe. Doch profunde Kenntnisse über das schweizerische Vorsorgesystem sind dünn gesät und auf (oft interessengebundene) Experten konzentriert. Die Materie gilt als trocken, kompliziert und mehrdeutig, weil von verschiedenen instabilen Rahmenbedingungen abhängig.

Kein Datum im Lebenslauf unterteilt unsere Biografie stärker in ein Vorher und Nachher als das Pensionierungsalter mit 64 für Frauen und 65 für Männer. Über Jahrzehnte hinweg unterstehen wir einem Zwangsspar-Regime fürs Alter. Doch die Finanzwirtschaft ist nicht in der Lage, die früheren Versprechen einzulösen. Der schöne schweizerische Drei-Säulen-Tempel wackelt auch, weil die Bevölkerung immer älter wird. Was tun wir mit dem Anspruch auf nachhaltige Problemlösungen?

**Thomas Gächter**, Professor für Staats- und Sozialversicherungsrecht an der Universität Zürich, kennt die relevanten Gesetze und Sachverhalte aus dem Effeff und legt zunächst eine solide Informationsbasis. Sie ermöglicht den Silberfüchsen hinterher, Lösungsideen und -wege aus der Sackgasse zu skizzieren.

Die 3 Säulen-Architektur unserer Altersvorsorge gleiche einer Ruinenlandschaft, konstatiert der Experte. Der Bauplan aus den vergangenen 70iger Jahren wurde faktisch nie zu Ende geführt, der Ist-Zustand entspricht der Forderung der Verfassung nach Existenzsicherung nicht und in der Folge steigen die - Lücken füllenden - Ergänzungsleistungen Jahr für Jahr.

- Die **1. Säule**, die AHV, soll gemäss Verfassungsauftrag das Existenzminimum garantieren, stagniert aber im demografischen Wandel bei längerer Bezugsdauer auf einem unzulänglichen Leistungsniveau.
- Die **2. Säule**, die den gewohnten Lebensstandard sichern müsste, bröckelt im Tiefzins-Umfeld; die früher definierten Leistungsziele der Pensionskassen werden auch aufgrund ausgedehnter Lebenserwartung Jahr für Jahr deutlicher verfehlt.
- Die **3. Säule** mit dem Ziel, ergänzend individuell besondere Bedürfnisse finanzieren zu helfen, ist ein Minderheitsthema und nützt nur rund einem Viertel der Bevölkerung.

Betrachtet man den Finanzbedarf der Einwohner\*innen im Lebenslauf, sinkt er im Durchschnitt nach 50, steigt aber jenseits von 80 steil an, wenn Pflege- und Betreuungskosten anfallen. Ein Platz im Pflegeheim kostet im Schnitt monatlich 9000 Franken. Woher kommen die Mittel zur Deckung dieses Aufwands? Mehrheitlich von den Individuen und ihren Säulen. Und künftig, bei sinkenden Vorsorgeleistungen? Da kommt einiges auf die staatlichen Budgets zu.

Die Präsentation von Th. Gächter findet sich im Anhang zu diesem Bericht.

In der ersten Dekade dieses Jahrhunderts hat die Politik sich wenig um die Altersvorsorge gekümmert; Hauptproblem war die überschuldete Invalidenversicherung. Dann lancierte Bundesrat Berset das Paket Vorsorge 2020, eine integrale Sicht auf die Säulenarchitektur, aber keine Langfristlösung. Sie scheiterte, allerdings nicht aufgrund eines Mangels an Mut und Weitsicht. Viel eher an Besitzstandswahrung und traditionellen Vorstellungen.

Inzwischen fliessen der AHV zusätzliche Mittel zu, im Seitenwagen der Unternehmenssteuerreform war diese Feuerwehrrübung möglich. Doch mehr als eine Verschnaufpause verschaffen die neuen Mittelzuflüsse nicht. Derzeit ist ein neuer Vorschlag aus der Küche des Innendepartementes in der politischen Diskussion, die AHV 21.

Parallel dazu werden aktuell Unterschriften für zwei Volksinitiativen gesammelt, eine wurde von Josef Bachmann lanciert, die andere von den Jungfreisinnigen. Ihre Kernthemen sind die Rentenhöhe, bzw. ihre Berechnungsweise in der 2. Säule und das Rentenalter.

Im Juli 2019 haben die Sozialpartner (Gewerkschaftsbund, Travail Suisse und Arbeitgeberverband) hochoffiziell und löblich einen Kompromiss zur Weiterentwicklung der 2. Säule ausformuliert. Als politisches Ereignis ist dieses Ereignis bedeutsam, denn ohne Kooperation der traditionellen Gegenspieler bewegt sich nichts. Doch das Resultat ist kein zukunftsweisender Wurf. Es wird gefeilt, nicht umgebaut.

Recht kritisch beurteilt Thomas Gächter den bundesrätlichen Vorschlag zu Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose (Vernehmlassungsvorlage vom Juni 2019), der zwar als Massnahme zur Absicherung eines Ja zu den Bilateralen Verträge mit der EU verständlich, dennoch sozialpolitisch fragwürdig ist. Warum? Er zementiert die Auffassung, dass sich Erwerbstätige ab 55 Jahren im Sinkflug bewegen, schwächt ihren Status und ermutigt Arbeitgebende, nicht nur in konjunkturellen Abschwungphasen Ältere auszusieben.

Thomas Gächter bezeichnet ein fixes Rentenalter 65 (mit allen Folgen) als Skandal, weil es der mentalen und körperlichen Fitness der Arbeitskräfte nur ausnahmsweise entspricht und sehr viele Finanzmittel bindet, die bei der Deckung von Pflegekosten dringend gebraucht würden. Ihm schwebt eine Entkoppelung von Versicherungsleistungen aus den Vorsorgesäulen und Übertrittsdatum in den Ruhestand vor. Von der ersatzlosen Streichung einer generellen Schwelle zwischen Erwerb und Nichterwerb, also eines fixen Übertrittsalters in Gesetzen und Arbeitsverträgen, verspricht er sich neu gestaltete Lebensentwürfe und Engagements von Individuen sowie veränderte Weiterbildungs-, Einsatz- und Entwicklungsplanung von Arbeitgebenden gegenüber Erwerbstätigen.

Parallel dazu fordert er Aufmerksamkeit und Lösungsideen für die Grossbaustelle Pflegefinanzierung, die nach Hochrechnungen 2050 rund 30 Milliarden Franken schlucken dürfte. Derzeit vertraut die Politik auf Selbstfinanzierung durch die Betroffenen. Was dank Rückgriff auf Ergänzungsleistungen oft funktioniert. Doch diese steuerfinanzierten Ergänzungsleistungen sind seit geraumer Zeit politisch unter Druck; EL-Bezüger sind

Gehässigkeiten ausgesetzt, das Niveau wird gedrückt. Wie könnte die Lösung hier aussehen? Zusätzliche allgemeine Versicherung? Spezifische Risikoversicherung? Vererbare Sparkonten? Ohne neue Konzeptionen und weitblickende politische Entscheide wird die Finanzierung des längeren Lebens zu einem Verzicht-Parcours mit verschärften sozialen Spannungen.

Verschiedene Gruppen überlegen an diesem Nachmittag, was Unternehmen, das Netzwerk Silberfuchs und politische Parteien angesichts der Lage rasch an die Hand nehmen könnten oder sollten:

### **Aufklärung:**

Die Teilnehmenden zeigen sich betroffen angesichts der beobachtbaren Sorglosigkeit reiferer Jahrgänge (während junge Menschen wenig zu erwarten behaupten) und ertappen sich selbst bei gravierenden Wissenslücken, zum Beispiel bei Begriffen wie Koordinationsabzug, Überobligatorium in der 2.Säule oder zu den Risiken frei wählbarer Pensionskassen, die viel Attraktives versprechen.

Angedacht werden verschiedene Formen, Kanäle und Inhalte für Aufklärungsarbeit. Nicht nur Katastrophenmeldungen sind gefragt, auch internationale Vergleiche oder kleine positive Schritte in die Richtung echter (Teil-)Lösungen. Mach- und wünschbar scheint ein attraktiv gestalteter **Blog**, politisch und interessensneutral, der Fakten und die Kostenwahrheit unter die Leute bringt. Eine Plattform, die mutmassliche Entwicklungen durchdenkt und in Szenarien für verschiedene Lebensphasen umgiesst.

Zu ergänzen wäre ein kontinuierlich und abwechslungsreich informierender Blog-Kanal im Internet durch zusätzliche «Touchpoints», beispielsweise in Bildungseinrichtungen, an Firmenveranstaltungen, in Berufsverbänden usw. Derzeit könnte das Netzwerk Silberfuchs einiges organisieren, aber nicht finanzieren.

### **Ent-Fristung der Arbeitsverträge:**

Von einer Entkoppelung der Altersversicherungsansprüche einerseits und dem Zeitpunkt des Übertritts in den Ruhestand andererseits sind Lernprozesse bei Erwerbstätigen und Arbeitsgebenden zu erwarten. Alle müssten sich frühzeitig Gedanken machen über Lebensentwurf, Sicherung aktueller Kompetenzen und berufliches/ehrenamtliches Engagement. Der Verzicht auf eine verbindliche Rentenalter-Guillotine käme einem Struktur-Entzug im Lebenslauf gleich - mit weitreichenden Folgen. Doch mit sich verändernden Rollen von Frau und Mann und mit neuen Beschäftigungsformen in der digitalen Ökonomie wäre der Schritt kompatibel. Begleiterscheinungen wären:

- Befristung von Funktionen (z.B. Führung) und regelmässige Überprüfung der Funktionalität von Fachpersonen
- genereller Verzicht auf Altersangaben in Bewerbungen
- veränderte Lohnstrukturen: Kein automatischer Anstieg der Entlohnung mehr aufgrund steigenden Alters
- vorausgesetzt ist höhere Flexibilität bei den Arbeitspensen
- verschleissende berufliche Funktionen werden nur noch während einiger Zeit ausgeübt, danach gibt's *Job Rotation*, um Erschöpfung mit 62 vorzubeugen
- erhöhte Bedeutung von Gesundheitsförderung und Lebensstil

- Neukonzeption des Kündigungsschutzes
- wachsende Altersspanne innerhalb der Belegschaft.

Beim Drehen an diesem Angelpunkt müssen Themen wie eine *Flat Rate* bei den Beiträgen zur 2.Säule, Sparziele für alle und ein grundlegender Wandel bei der Gestaltung des 3. Alters (längere zeitliche Überlappung von Erwerbsarbeit, Sozialzeit und Eigenzeit) mitdiskutiert werden. Vermutlich braucht die Massnahme einer Entkoppelung von versicherungsmathematischer Berechnung des Rentenanspruchs und individuell gewähltem Start in den Ruhestand eine Vorlaufzeit, um gute Regelungen für alle Nebenfolgen zu diskutieren und politisch auszuhandeln.

### **Sozialeinsätze im Familienkreis, Freiwilligenarbeit und Erwerbstätigkeit**

Studien belegen, dass Freiwillige tatsächlich nach der Pensionierung hohe Arbeitseinsätze leisten. Doch der Grossteil dieser Personengruppe tut dies auch schon früher parallel zur Erwerbstätigkeit. Zeitlich ins Gewicht fällt das Enkelhüten; viele jüngere Paare beteuern, ihr doppeltes berufliches Engagement sei nur dank Einsatz der Grosseltern realisierbar. Doch auch die Betreuung hochaltriger Eltern nimmt beachtlichen zeitlichen Raum ein.

Auf diesem Hintergrund denken sich einige Teilnehmerinnen ein Handlungsmodell für Firmen aus, die den Anspruch von *Corporate Social Responsibility* (CSR) auf ihre Fahne schreiben. Zwei Elemente sind wesentlich:

- Einerseits zahlen die Mitarbeitenden gewisse Beiträge in einen solidarischen Fonds ein (Lohnprozente, Bonusanteile, Gewinnabschöpfung), der *Social & Societal Care* unterstützt.
- Andererseits werden Erwerbsausfälle aus diesem Fonds finanziert, die entstehen, wenn Mitarbeitende im Lauf ihres Lebenszyklus Betreuungsaufgaben im Familien- oder Freundeskreis oder soziale Einsätze (im In- und Ausland) leisten.

Solche Firmen würden selbstverständlich Beschäftigung der Mitarbeitenden übers gesetzliche Rentenalter hinaus vorsehen, um die Lebensarbeitszeit (samt Rentensparen) nicht durch intensivere soziale Einsätze zu verkürzen. Insgesamt versprechen sich die Erfinderinnen des Konzepts eine konstruktivere Unternehmenskultur, längere und flexible Erwerbsbiografien, höhere Ersparnisse in den Sozialversicherungen und eine Dämpfung der Gesundheitsausgaben.

Das Plenum begegnete dem Vorschlag mit einigen Bedenken. Hauptstossrichtung: In welchem Verhältnis stünden solche privaten Initiativen zur Gestaltungsrolle des Staates und allgemeiner Rechtsansprüche?

**Betriebliche Vorsorge, 2.Säule:** Wichtig sind und bleiben Regelungen, die Erhöhung des Sparkapitals vor allem für Teilzeitarbeitende und Erwerbstätige im Versicherungsobligatorium (bis rund 84 000 Franken) ermöglichen. Zum Beispiel nach 64/65, während Sabbaticals und Phasen reduzierter Arbeitspensen. Vielfältige Wahlmöglichkeiten sind gefragt. Arbeitnehmer und Arbeitgeber sind in die Pensionskassenverwaltung paritätisch involviert. In vielen Fällen werden die vom Gesetz vorgesehenen Handlungsspielräume noch unzulänglich genutzt.

Zürich, den 11. Dezember 2019

Elisabeth Michel-Alder